Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

60. Jahrgang.

Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.

Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. – Postbezugspreis für den Monat 80 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf. – Mittwoch eine 4seitige Roman-Beilage, Sonnabend ein 8seitiges illustr. Unterhaltungsblatt, monatlich der 8seit. „Illustr. Sonntag".

Postscheckkonto Breslau Nr. 75 663.

Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 253 und Nr. 432.

35. Jahrgang.

Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.

Anzeigenpreise:

Die einspaltige Millimeterzeile 5 Pfg., Familien- und Vereinsanzeigen 4 Pfg., für auswärtige und durch Inseraten-Büros übermittelte 8 Pfg. Reklame-Millimeterzeile 20 Pfennige.

Für telefonisch aufgegebene Inserate, sowie für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Gustav Hänsch, für die Inserate: August Urner, Druck: Gustav Hänsch, sämtlich in Landeck.

Nr. 56. | Landeck, Sonnabend, den 15. Juli | 1933.

Neues in Kürze.

Reichslandbundpräsident Meinberg sprach im Rahmen eines großen Bauerntages über das Thema „Der Bauer im neuen Deutschland", wobei er erklärte, daß von dem Bauerntum einmal die Umgliederung des neuen Deutschland ausgehen müsse.

Der ungarische Ministerpräsident Gömbös ist in Wien eingetroffen und hatte mit dem Bundeskanzler Dollfuß eine Unterredung. In einer Erklärung wies er auf die Freundschaft für Oesterreich und die beiderseitigen Interessen der beiden Länder hin.

Ministerpräsident Daladier hielt eine Rede, in der er auf die ausgezeichnete Finanzlage Frankreichs hinwies und den Völkerbund als die Säule der französischen Politik bezeichnete.

In Moskau sprach der Volkskommissar für die Schwerindustrie, Kuibyschew, der ein Anwachsen der gegenrevolutionären Strömung in Rußland zugab und neue scharfe Maßnahmen gegen die Bauern ankündigte, die die neue Ernte dem Staat entziehen wollten.

Das große internationale Motorradrennen um den Großen Preis von Deutschland, das auf der Avus ausgefahren wurde, wurde von Stelzer-München auf BMW mit einem Stundendurchschnitt von 161,3 Kilometer gewonnen.

Zu dem landwirtschaftlichen Schuldenregelungsgesetz vom Juni 1933 ist jetzt die zweite Durchführungsverordnung erlassen worden.

Der Generalinspektor der neuen Autobahnen, Todt, hat die Teilstrecke Heidelberg – Mannheim – Frankfurt der gewaltigen großen Automobilstraße abgefahren, wobei die Linienführung der neuen Autobahn festgesetzt wurde.

Im Rahmen einer Unterhausaussprache über die Weltwirtschaftskonferenz hielt Schatzkanzler Chamberlain eine große Rede, in der er auf die Vorgeschichte der gegenwärtigen Krise einging.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, ist in Paris eingetroffen und wird mit der französischen Regierung Besprechungen über die Möglichkeit einer Fortführung der Abrüstungsarbeiten aufnehmen.

Reichsaußenminister Freiherr von Neurath stattete dem Führer im Braunen Haus in München einen Besuch ab.

Im Kreise Braunschweig ist eine kommunistische Geheimdruckerei ausgehoben und Druckmaterial usw. beschlagnahmt worden.

Im Rahmen der Leipziger Herbstmesse vom 22. bis 31. August soll eine braune Großmesse stattfinden, durch die der Kleinindustrie und dem Handwerk Gelegenheit gegeben werden soll, ohne große Unkosten eine wirksame Werbung durchzuführen.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat seine Besprechungen in Paris abgeschlossen und wird zu einer Zusammenkunft mit Mussolini nach Rom reisen.

Der Abschluß eines Nichtangriffspakts zwischen Italien und Rußland steht bevor.

Im Grunewald hat ein 58jähriger Studienrat aus Detmold seine zwei Töchter erschossen und sich darauf selbst das Leben genommen.

Beim Aufstieg zum Schneefernerhaus auf der Zugspitze stürzten drei Touristen ab, wobei einer getötet und die beiden anderen schwer verletzt wurden.

Im Kampf um die Schachmeisterschaft von Deutschland wurde der vorjährige Titelhalter Bogoljubow abermals deutscher Schachmeister.

Der Endlösung entgegen.

Durch die Ernennung der Treuhänder der Arbeit ist ein sozialpolitischer Schwebezustand beendet worden, der hier und da zu Unsicherheiten in der Wirtschaft geführt hatte, sie bedeutet eine wichtige Etappe innerhalb der Befestigung und Klärung der nationalen Revolution im sozialpolitischen Bereich. Einen gewissen Übergangszustand haben wir einige Monate in der Tarifpolitik gehabt. Bald nach der Machtübernahme gab die Regierung bekannt, daß sie keine Tarifverhandlungen der Unternehmerverbände mit den Systemgewerkschaften mehr wünsche, weil solche Verhandlungen eine praktische Weiteranerkennung der Gewerkschaften bedeutet hätten. Das führte zu einem Aufschub der Verhandlungen, die für das Frühjahr fällig waren. Die Regierung mußte ferner wünschen, in der ersten Zeit der Machtordnung und des Neuaufbaus sozialpolitisch den Rücken frei zu haben. Diesem Interesse entsprach die Anordnung, daß die bestehenden Tarifverträge vorläufig so weiter geführt werden sollten, daß Tarifbewegungen allgemein zu unterbleiben hätten.

Sehr bald gesellte sich zu diesen zwei Beweggründen der Tarifruhe noch ein dritter zu. Seit dem 1. Mai schossen die Grundsätze und Formen des berufsständischen Aufbaus im sozialpolitischen Bereich mehr und mehr in Gestalt. Immer deutlicher wurde es, daß die alte Sozialordnung aufgelöst und von einer berufsständischen Gemeinschaftsordnung abgelöst werden sollte. Damit entfielen aber auch die alten Tarifparteien, wurden die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrags in Frage gestellt. So kamen mehrere Gründe zusammen, um eine abwartende Tarifruhe eintreten zu lassen. Man darf vielleicht noch einen vierten Grund hinzufügen, der mitspielte. Ohne eine von oben her verordnete Tarifruhe wäre es im Zuge der Erregungen, die jede Revolution mit sich bringt, wahrscheinlich hier und da zu sozialen Vorstößen gekommen, die ungeregelten Charakter angenommen hätten. Diese Möglichkeit war umsomehr gegeben, als viele Belegschaften frisch politisiert wurden, als ferner die alte Gewerkschaftsautorität lahmgelegt war, die Kompetenzen der neuen Gewalten untereinander aber noch nicht klar abgesteckt waren. Hier konnte vorübergehend ein Durcheinander eintreten, dem man nicht auf gut Glück die Entstehung neuer Arbeitsbedingungen überlassen durfte. Nicht zuletzt um einem solchen Gärungszustand vorzubeugen und von vornherein die Normen der künftigen Ordnung klar aufzurichten, wurde sehr bald das Treuhändergesetz erlassen. In ihm prägte sich die staatspolitische Führung der neuen Sozialordnung aus gegen mehr gewerkschaftspolitische Tendenzen. Das Treuhändergesetz reservierte die Vereinbarung von Tarifverträgen für die künftigen Treuhänder der Arbeit, entzog sie also dem Einfluß der Arbeitsfront sowohl wie der N. S. B. O.

Für die Arbeit der Schlichter und Schlichtungsausschüsse dürfte in Zukunft kein Platz mehr sein. Die Aufgabe der Treuhänder ist lediglich sozialpolitischer Art. Eingriffe in die Wirtschaftsordnung stehen ihnen nicht zu. Ihre Machtbefugnisse sind größer als die der Schlichter, die ja nur in den Fällen einzugreifen hatten, in denen die Parteien sich nicht einigten. Die Treuhänder sind bis zur Vollendung und Funktion des berufsständischen Aufbaues für die kollektive Regelung aller Arbeitsbedingungen ausschließlich zuständig. Die von ihnen getroffenen Regelungen haben die Wirkung von Tarifverträgen, die Parteien der Regelung haben die Rechte und Pflichten von Tarifvertragsparteien. Praktisch bedeuten mithin die Treuhänderbüros staatliche Lohn- und Tarifämter. Das ist eine gewaltige Machtposition von umfassender Verantwortung. Würde die Einrichtung der Treuhänder mit ihren Befugnissen bestehen bleiben, so würde sich eine Belastung des Staates mit wirtschaftlichen Alltagsfragen stabilisieren, die nicht ohne Gefahren für ihn wäre. Aber die Treuhänder sollen bewußt nur eine vorübergehende Einrichtung sein, die den Zustand zwischen Abbruch des alten Sozialsystems und Funktionieren der berufsständischen Ordnung überbrücken soll, bis die berufsständische Ordnung steht und sozialpolitisch funktionieren kann. Die Tarifverträge würden dann in den Gemeinschaftsgremien der Berufsstände zustandekommen, dort würde auch der Arbeitsfriede praktisch gehütet werden. Als Schiedsrichter werden dann die Führer der sozialpolitischen Ausschüsse amtieren, die auf Arbeitnehmer und Unternehmer dadurch einen erzieherischen Zwang zur Verständigung ausüben werden, daß sie nicht Ansprüche halbieren wie ehedem die Schlichter es taten. Zunächst bedeutet aber die Ernennung der Treuhänder das Ausfüllen einer Lücke und die Bestellung einer verantwortlichen Autorität, deren Fehlen in den letzten Wochen zu einigen Unsicherheiten führte.

Lokales und Allgemeines.

* Die am 14. Juli erschienene **Amtliche Kur- und Fremdenliste** von Bad Landeck für 1933 weist nach: 3185 Kur- u. Erholungsgäste und 2332 Andere Fremde, zusammen 5517 Personen.

Tagesordnung

zu der am Donnerstag, den 20. Juni 19 Uhr stattfindenden **ordentlichen Stadtverordnetensitzung.**

1. Einführung des Herrn Landwirt Weiser als Stadtverordneter.
2. Nachwahl in einige Kommissionen.
3. Wahl des Schiedsmannes und dessen Stellvertreter.
4. Wahl von 3 Mitgliedern in den Schulvorstand.
5. Verkauf eines Geländestreifens an der Grünstraße.
6. Beschlußfassung über die Verlängerung der Gemeindebiersteuer-Ordnung und den I. Nachtrag betr. die Höhe der Biersteuersätze.
7. Abbruch des sogenannten Theatersteges.
8. Kenntnisnahme von der Prüfung der Jahresrechnungen der Kämmerei- und Nebenkassen für das Rechnungsjahr 1931. Beschlußfassung über die Feststellung und Entlastungserteilung.
9. Kenntnisnahme von der Bilanz der Badkasse und der Betriebswerke für das Rechnungsjahr 1932.
10. Beschlußfassung über die Satzungsänderung der gewerblichen Berufsschule.
11. Kenntnisnahme von der Revision der Stadthauptkasse.
12. Betr. Instandsetzungsarbeiten an der Ruine Karpenstein.
13. Kenntnisnahme von einem Schreiben des Mieterschutzvereins.

* **Sämtliche am Trachtenfest beteiligten Personen wollen sich bestimmt am Sonnabend abend 7 Uhr im Hotel „Blauer Hirsch" zu einer kurzen Besprechung einfinden. Trachten sind mitzubringen. – Nach Möglichkeit soll jeder die Herkunft und das Zeitalter der Tracht angeben, da diese Mitteilungen für statistischen Zwecke benötigt werden.**

* Vom Magistrat wird uns mitgeteilt, daß entgegen den umlaufenden Gerüchten die **Gemeindegetränkesteuer** nach wie vor zur Erhebung gelangt. Die Getränkesteuer beträgt 5% der gezahlten Entgelte und ist bis zum 10. jeden Monats zu entrichten. Nichteinreichung kann bestraft werden.

* **Kurverein Landeck.** Auf das in der heutigen Ausgabe unserer Zeitung veröffentlichte Inserat betr. Wohnungsnachweise wird hingewiesen.

d. **Auszeichnung.** Bei dem großen Reiterfest, das der Reiterbund der Grafschaft Glatz am Sonntage auf dem Altheider Sportplatze abhielt, schnitt der **Reiterverein Bieletal** günstig ab. Mitglied A. Klein erhielt den 1. Preis im Gruppenspringen über Hindernisse und Mitglied E. Straube-Landeck wurde bei der Gespannparade in der Gruppe „Zweispänner" Erster. Wir gratulieren!

F. Die Durchführung der **Enteignung des Breslauer Bistums** in der Tschechoslowakei (Bezirk Schlesien) soll

so geschehen, daß 12000 ha, nämlich die Forstreviere Rothwasser, Setzdorf, Böhmischdorf, Lindewiese bis zur Ramsauer Straße, Adelsdorf und Thomasdorf bis zum Gabelkreuz enteignet werden. Das Gabeler Revier scheint demnach Bistumsbesitz zu bleiben. Die staatl. Verwaltung der enteigneten Breslauer Bistumsforste soll von Jauernig (Tsch.-Slow.) nach Friedeberg verlegt werden.

* **Gipfelpunkte altgermanischer Kultur.** Der neue Staat beruht auf der Erkenntnis der Rasse und ihrer Werte und greift deshalb auf die Blutsverbundenheit des Deutschtums mit dessen germanischer Grundlage bewußt zurück. Aber von den Germanen und ihrer Kultur wurde an unseren Schulen bisher kaum etwas gelehrt, die neuen Forschungsergebnisse gehören zu einem wesentlichen Teile erst der letzten Zeit an und Bücher, die ein geschlossenes Bild des überreichen Gegenstandes bieten, gibt es noch nicht. Handelt es sich doch um drei Jahrtausende germanischen Kulturgeschehens und einen weltgeschichtlichen Verlauf, der ganz Europa umspannt und noch darüber hinausreicht. Zweimal haben die Germanen eine eigene bodenständige Kunst von hoher Wirkung geschaffen. Prächtige Zierwerke, Schmuck, Waffen, Geräte, Prunkwagen, Schlitten, wunderbar geschnitzte Schiffe geben darüber Auskunft. Wir können auch Blicke in die Religion und die gesellschaftlichen Verhältnisse tun. Alles bezeugt, daß es sich um eine alte und hohe Kultur gehandelt hat, die selbständig und eigenwillig neben die Kulturen der anderen großen indogermanischen Völker nordischer Rasse tritt, neben die Kelten und Illyrer, Griechen, Italiker, Iranier, Inder und wie sie alle heißen, ja die die ältesten Kulturen dieser anderen nordischen Völker in Vielem sogar übertrifft. All das wird in dem Vortrage des Herrn Dr. Wolfgang Schultz über „Gipfelpunkte altgermanischer Kultur" am Dienstag, den 18. Juli, 20^{15} Uhr abends im Luisensaal des Kurhauses hervortreten. Wir hoffen, daß ganz Landeck die seltene Gelegenheit ausgiebig benutzen wird, die altgermanische Kultur aus den schönen Lichtbildern des Vortragenden und seinen Erklärungen in ihrer Fülle und Bedeutung vor sich erstehen zu lassen. Herr Dr. Wolfgang Schultz ist selbst Forscher auf diesen Gebiete, war mit Gustaf Kossinna, dem Altmeister deutscher Vorgeschichte, nahe befreundet, arbeitet an der von Kossinna begründeten Zeitschrift seit Jahren mit, gehört dem Vorstande der Gesellschaft für Deutsche Vorgeschichte an und ist für uns in Schlesien längst kein Unbekannter mehr, teils durch Breslauer Vorträge im Schlesischen Altertumsverein, teils durch seine Tätigkeit im nationalsozialistischen Lehrerbunde. Wie wir hören, ist er eben zu einer großen Vortragsreise nach dem Westen verpflichtet worden. Seine herrlichen Lichtbilder sind keine Leihsammlung sondern persönlich erarbeitet; als Redner spricht er völlig frei und schöpft aus lebendiger Fühlung mit dem Gegenstande. Wir dürfen unseren Kurgästen und Freunden in Landeck einen lohnenden, gemußreichen Abend versprechen. (Siehe Inserat.)

r. Als **Fahrkartenkuriosum** wurde unlängst in der Grafschafter Presse bezeichnet, daß Sonntagsrückfahrkarten von Glatz nach Landeck teurer seien als in der umgekehrten Richtung. Diese Feststellung ist nur bedingt richtig, weil in Glatz bisher eine Sammelkarte mit den wahlweisen Reisezielen Kamenz, Landeck, Ebersdorf (für Schneebergwanderer) ausgegeben wurde, deren Fahrpreisberechnung natürlich die längste Entfernung Glatz – Ebersdorf zugrunde gelegt wird. Zu Vermeidung der geschilderten Unzuträglichkeit sind jetzt direkte Sonntagskarten Glatz-Stadt – Landeck zum gleichen Preise von 1,30 bezw. 1,90 Rm. wie umgekehrt aufgelegt worden.

* Am kommenden Dienstag, den 18. Juli, findet nachmittags um 2 Uhr im Glatzer Hof eine außerordentliche Generalversammlung des **Grünlandvereines der Grafschaft Glatz** zwecks Gleichschaltung des Vorstandes statt. Der zweite Punkt der Tagesordnung sieht einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Richter, Direktor des Institutes für Fütterungstechnik der Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht, Tschechnitz über das Thema vor: „Tagesfragen der Viehfütterung unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsfutters." Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung und des interessanten Vortrages wird um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Grünlandwirte gebeten.

* **Wenn die Waschlauge nicht schäumt,** dann ist der im Wasser enthaltene Kalk die Ursache. Einige Handvoll Henko-Bleich-Soda vor Bereitung der Waschlauge im Kessel verrührt, machen den störenden Kalkgehalt unwirksam und erhöhen die Waschkraft des Waschmittels erheblich.

Heimatfest 1933.

Vergang'ne Jahrhunderte steigen empor,
Ritter und Helden und Sagengestalten,
Dichter und Künstler aus großer Zeit,
Solche, die schaffend noch unter uns walten. –
Köstliches Erbgut; aus Truhen und Schrein
Sorglich mit zärtlichen Händen gehoben,
Linnen und Seide, Gold und Brokat,
Bänder und Spitzen, gestickt und gewoben. –
Lieder und Sprüche, Schnurren und Scherz,
Wie sie die Alten beim Rocken gesungen,
Reigen und Tänze, bei denen sie froh
Sich unter der blühenden Linde geschwungen. –
Und was geschafft bis zum heutigen Tag,
Was sie, die Enkel, erdacht und ersonnen,
Was sie in Reime und Töne gebannt
Schöpfend aus unversieglichen Bronnen,
All' dies, o Heimat, fügt sich zum Kranz,
Dich zu umkleiden mit Würde und Glanz.

Laßt uns genießen den heutigen Tag,
Morgen ist alles verrauscht und verronnen.
Was uns heut leuchtet, verwischt und verblaßt,
Wieder vom Schleier des Alltags umsponnen.
Aber in diesen Alltag hinfort
Nehmen wir mit uns das heilige Meinen:
Wo wir auch wandern und wo wir auch stehn,
Liebe zur Heimat soll immer uns einen.

Marie Karker.

Aus Grafschaft u. Provinz.

Habelschwerdt. Zu einer exemplarischen Strafe von 3 Monaten Gefängnis wegen wissentlich falscher Anschuldigung verurteilte das Schöffengericht in Glatz den früheren Mühlenbesitzer Finger aus Altlomnitz. Der einschlägig bereits mehrfach vorbestrafte Angeklagte gehört zu denjenigen Menschen, die eine besondere Aufgabe darin erblicken, ihre Mitmenschen bei den verschiedensten Behörden zur Anzeige zu bringen. Der Staatsanwalt hatte 8 Monate Gefängnis beantragt.

Gedenktafel im Geburtshaus Paul Kellers.

Schweidnitz. Im Geburtshaus Paul Kellers in Arnsdorf wurde ein vom Schweidnitzer Lehrerverein gestiftetes großes Holzrelief feierlich enthüllt.

Massenerkrankung im Frauen-Fürsorgeheim.

Freiburg. Im hiesigen Frauen-Fürsorgeheim erkrankten über 20 der dort untergebrachten Mädchen. 18 der schwersten Fälle mußten sofort ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Erkrankung trat in allen Fällen ganz plötzlich auf und soll auf den Genuß von rohem Fleisch zurückzuführen sein. Die Ermittelungen wurden sofort durch den Kreisarzt eingeleitet. Ein Teil der Erkrankten soll sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung befinden.

Blitzschlag in eine nicht geerdete Antenne!

Striegau. In Stanowitz schlug der Blitz in eine nicht geerdete Antenne und zerstörte den Radioapparat. Der Vorfall stellt wieder eine ernste Warnung dar, bei Gewittern die Außenantennen vorschriftsmäßig zu erden, da sonst nicht nur die Radioanlage gefährdet ist, sondern auch die im Zimmer anwesenden Personen in Gefahr geraten.

Ein einzigartiger Unfall!

Liegnitz. Eine Liegnitzer Hausangestellte führte gegen Nasenbluten mit einer Haarnadel einen Wattebausch in die Nase ein. Die Nadel hakte sich so unglücklich ein, daß sie nicht mehr herauszubringen war. Erst dem 2. Arzt, der zu Hilfe gerufen wurde, gelang es auf operativem Wege die Nadel zu entfernen.

Der Hund als Lebensretter.

Hirschberg. Als der Schüler Dehmelt in der Talsperre Mauer badete, ging er, da er nicht schwimmen kann, an einer tiefen Stelle unter. Er wurde von seinem Hunde, der ihn begleitete, gerettet.

Eine Verfügung des Reichskanzlers.

Gleichzeitig mit dem Abschluß des Konkordates erläßt der Reichskanzler die folgende Verfügung:

Durch den Abschluß des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung erscheint mir genügende Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des neuen nationalsozialistischen Staates stellen werden.

Ich ordne an:

1. Die Auflösungen solcher katholischer Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte, sind sofort rückgängig zu machen.

2. Alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Maßnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft.

Ich bin glücklich in der Ueberzeugung, daß nunmehr eine Epoche ihren Abschluß gefunden hat, in der leider nur zu oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gegensätzlichkeit geraten waren.

Der zwischen dem Reich und der katholischen Kirche abgeschlossene Vertrag wird auch auf diesem Gebiet der Herstellung des Friedens dienen, dessen alle bedürfen.

Ich habe die starke Hoffnung, daß die Regelung der das evangelische Glaubensbekenntnis bewegenden Fragen in kurzer Zeit diesen Akt der Befriedigung glücklich vollenden wird.

Betr. Maßnahmen der Reichsregierung zur Verbilligung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung.

Es ist ermöglicht worden, den Kreis der bezugsberechtigten Personen vom Monat Juli 1933 an zu erweitern.

Es gelten jetzt folgende Bestimmungen:

1. **Personenkreis:** Den Reichsverbilligungsschein für Speisefette erhalten durch das Arbeitsamt:

a) die Hauptunterstützungsempfänger und Zuschlagsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge;

b) die Empfänger von Krankengeld nach § 117 ABVAVG für sich und ihre Familienangehörigen, die während des Bezuges von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung Zuschlagsempfänger waren;

c) die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung und ihre zuschlagsberechtigten Angehörigen;

durch die Magistrate und Gemeinden:

d) die Notstands- und Fürsorgearbeiter, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder (soweit es sich um Notstandsarbeiter handelt, für die auf Grund des § 139 des ABVAVG die sogenannte Grundförderung aus Mitteln der Reichsanstalt an den Träger der Arbeit gezahlt wird, erfolgt die Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine jedoch durch die Arbeitsämter);

e) die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte und Zuschlagsempfänger in offener Fürsorge unterstützten Personen (Wohlfahrtserwerbslose, Armengeldempfänger, Kleinrentner);

f. die Empfänger von Versorgungsgebührnissen nach dem Reichsversorgungsgesetz und ihre Zuschlagsempfänger. Hierher gehören auch versorgungsberechtigte Personen, denen andere Reichsgesetze soziale Fürsorge im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes zubilligen;

g) Sozialrentner, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder. Sozialrentner im Sinne des Erlasses sind die Empfänger von Renten der Unfall-, der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung;

h) die Empfänger von Vorzugsrente nach dem Anleiheablösungsgesetz, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;

i) Personen, deren Lohn und sonstiges Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;

k) kinderreiche Familien mit 4 (bei Witwen mit 3) oder mehr unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern für jeden Elternteil und jedes unterhaltsberechtigte minderjährige Kind;

zu d, g bis k:

Die Bezugsberechtigung für die Ehefrau und die unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder setzt voraus, daß alle bezugsberechtigten Familienmitglieder in gemeinsamem Haushalt leben; ferner

l) die Anstalten der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege für die in ihnen in geschlossener Fürsorge untergebrachten Personen, bei denen die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug des Reichsverbilligungsscheines nach den vorstehenden Bestimmungen erfüllt sind;

m) Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, die in halboffener oder offener Fürsorge Minderbemittelte (im Sinne der vorstehenden Bestimmungen) beköstigen, jedoch nur für den vierten Teil der von ihnen beköstigten Personen;

zu l und m:

Die Zahl der an die Anstalten oder Einrichtungen auszugebenden Reichsverbilligungsscheine richtet sich nach der Belegung oder Inanspruchnahme dieser Einrichtungen zur Zeit der Ausgabe der Verbilligungsscheine. Aus besonderen Gründen kann auch die durchschnittliche Belegung oder Inanspruchnahme im vorhergehenden Monat als Maßstab zugrunde gelegt werden.

Der Reichsverbilligungsschein ist zu versagen, wo ein Bedürfnis offensichtlich nicht vorliegt oder die mißbräuchliche Verwendung mit Grund zu besorgen ist.

Die Ausgabe findet hierorts im Stadtwohlfahrtsamt – Zimmer 8 des Rathauses – statt. Rentenempfänger haben ihren Rentenbescheid od. die Stammkarte vorzulegen.

Leokrem
bräunt schneller und
verjüngt die Haut
DOSE: 90, 50, 22, 15 PF.

Das Abhalten vom Mitbieten bei Versteigerungen ist strafbar.

Von Amtsanwalt Olczewski, Berlin-Steglitz.

Soweit ein Tatbestand durch das Reichsstrafgesetzbuch nicht unter Strafe gestellt ist, sind die bis dahin bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen der Länder in Kraft geblieben. Danach besteht von dem Preußischen Strafgesetzbuch, das vordem galt, noch der § 270, welcher lautet: „Wer andere vom Mitbieten oder Weiterbieten bei den von öffentlichen Behörden oder Beamten vorgenommenen Versteigerungen (dieselben mögen Verkäufe, Verpachtungen, Lieferungen, Unternehmungen oder Geschäfte irgend welcher Art betreffen), durch Gewalt oder Drohung oder durch Zusicherung oder Gewährung eines Vorteils abhält, wird mit Geldbuße bis zu 300 Talern oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft." Daß dieses Gesetz noch besteht, hat das Reichsgericht wiederholt entschieden. Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe nicht, selbst nicht einmal der Einwand des Täters, daß er nicht das Bewußtsein gehabt habe, seine Tat sei rechtswidrig.

In Betracht kommen nur Versteigerungen, die von einer Behörde oder von einem Beamten vorgenommen werden, also nicht solche, die eine Privatperson leitet. Die Tat stellt eine bewußte und gewollte Einwirkung auf einen anderen dar, mit dem ausdrücklichen Zweck, daß dieser nicht mit- oder weiterbiete. Das Mittel zu diesem Zweck muß entweder Drohung, Gewalt oder aber das Versprechen oder Gewähren eines Vorteils sein, der nicht nur in Geld zu bestehen braucht. Die Annahme einer Belohnung für das Nichtbieten ist nicht strafbar, da darin weder eine Mittäterschaft noch eine Beihilfe liegt. Wenn sich jemand jedoch einem anderen erbietet, nicht mitzusteigern und dafür Geld verlangt, so ist diese Tat eine Anstiftung, vorausgesetzt, daß der andere darauf eingeht. Die Verabredung mehrerer Personen, sich im Steigern untereinander nicht zu unterbieten, fällt nicht unter das Strafgesetz. Hierbei denkt man an die bedauerliche Tatsache, daß bei Zwangsversteigerungen die sogenannten Händlerringe durch stillschweigende Vereinbarung dazu entschlossen sind, sich in ihrem niedrigen, dem Wert der Sachen nicht entsprechenden Angebot nicht zu überbieten. Erscheint ein „Außenseiter", der über ihr Angebot hinausgeht, dann steigern sie so lange weiter, bis ein Uebergebot vorliegt. Auf diese Art werden die nicht „nicht zunftgemäßen" Steigerer abgeschreckt. Gegen diese niederträchtige Art hilft das besprochene Gesetz leider nicht. Hier fehlt eine entsprechende Strafbestimmung oder andere, scharf durchgreifende Verwaltungsmaßnahmen.

Wenn die Motten kommen!

In diesem Jahre sah man diese kleinen Zerstörer sehr zeitig ausfliegen. Es ist sehr gut, wenn man sich deshalb sofort dagegen wappnet. Allerdings gibt es eine Menge Mittel, die man gegen die Motten in Anwendung bringt. Es ist aber nicht gesagt, daß sie auch wirklich helfen.

Sicheren Schutz bietet nur das Aufheben in der Mottenkiste und häufiges Lüften und Ausklopfen der Woll- und Pelzsachen. Mottenkisten bekommt man fertig zu kaufen. Selbst stellt man sie billig her, wenn man sich eine große hohe Holzkiste, wie sie zum Warenversand gebräuchlich sind, kauft, den Deckel zum Auf- und Niederklappen mit Scharnieren oder zugeschnittenen starken Lederriemen, die man mit Nägeln an Kiste und Deckel befestigt, einrichtet. Die Fugen müssen luftdicht mit Streifen von alter Wachsleinwand oder Gummituch verkleidet werden. Es empfiehlt sich auch, die Kiste außen mit Oelfarbe zu streichen. Innen klebt man sie mit alter Tapete oder weißem Papier aus. Dann belegt man den Boden dicht mit Zeitungspapier. Die Druckerschwärze ist ein vorzügliches Mittel gegen die Motten. Jedes wollene Stück schlägt man alsdann, wenn es gut ausgeklopft ist, nochmals in Zeitungspapier ein und legt die eingewickelten Sachen dicht aufeinander. Dieses Verfahren würde schon genügend Schutz gegen die geflügelten Zerstörer bieten. Wir machen es aber noch besser, wenn wir gemahlenen Pfeffer dagegen streuen. Auch feines Tafelsalz, in die Woll- und Pelzsachen gestreut, hält die Motten fern.

Ein gutes Mittel sind Tabakstaub und Schnupftabak. Diese kann man jedoch nur in dunkle Sachen streuen. Für helle empfiehlt sich außer Salz noch Kampfer und Naphtalin. Auch kann man helle Sachen schützen, indem man gemahlenen Pfeffer oder feinen Tabak in kleine weiße Säckchen bindet und diese zwischen die Pelze legt. Wenn alle Gegenstände der Mottenkiste verwahrt sind, bedeckt man das Ganze wieder mit Zeitungspapier und schließt den Deckel. Die Kiste wird in einen kühlen, luftigen Raum gestellt.

Sind die Motten bereits in Pelzen, Möbeln oder dergleichen, so bekommt man sie nur durch Ausräuchern wieder heraus. Dieses kann der Kürschner vornehmen. Selbst es zu tun, ist umständlich. Es empfiehlt sich, Ausschwefeln im luftdicht geschlossenen Raum oder Ausdämpfen mit Essig und Insektenpulver. In kochendes Wasser schüttet man einige Eßlöffel starken Essig und je nach Bedarf 5—10 Gramm Insektenpulver. Das auszudämpfende Stück wird über die sich entwickelnden Dämpfe gehängt oder gelegt, dergestalt, daß es völlig durchzogen wird. Die Dämpfe erhält man kochend, indem man das Gefäß, worin die Lösung sich befindet, auf einen elektrischen Kocher stellt. Spirituskocher sind feuergefährlich. Ebenso wäre es nicht ratsam, die Dämpfung über Gas vorzunehmen. Hat man in einem Sofa oder Sessel Motten, so soll man glühende Bolzen oder heiße Ziegelsteine auf ein starkes Blech legen, auf die Steine Insektenpulver dick streuen und dies unter die Möbel stellen, damit sie von dem scharfen Dampf durchzogen werden. Das Verfahren muß bei geschlossenen Fenstern mehrmals wiederholt werden. Alsdann sind die Möbel fest auszuklopfen und auszubürsten.

Vermischtes.

Wer hat die größten Vermögen in Deutschland?

Augenblicklich gibt es in unserem deutschen Vaterlande 2300 Volksgenossen, die über ein Vermögen von mehr als eine Million Mark verfügen. In der Vorkriegszeit hatte Deutschland 15547 Millionäre. Die Millionenvermögen haben sich also um rund 85 v. H. vermindert. Die Zahl von 2300 deutschen Millionären wird besonders klein, wenn man ihr die 40000 Millionäre gegenüberstellt, die in Amerika wohnen. Der reichste Deutsche ist der ehemalige Kaiser Wilhelm II., dessen 400000 Morgen umfassender Grundbesitz mit den dazu gehörigen Schlössern auf 450 Millionen RM. geschätzt wird, wozu noch ein Privatvermögen von 250 Millionen RM. kommt. Der zweitreichste Deutsche ist der Fürst Albert von Thurn-Taxis in Regensburg, der 500000 Morgen Land besitzt und dessen Vermögen auf 240 Millionen RM. geschätzt wird. Das Vermögen der Familie Krupp ist von 320 Millionen in der Vorkriegszeit auf 200 Millionen RM. gesunken. Es folgen der Industrielle Fritz Thyssen mit 120 Millionen RM., der Kölner Fabrikant Otto Wolf mit 110 Millionen RM., sein Kompagnon Ottomar Strauß mit 60 Millionen RM., Fürst Johann zu Hohenlohe-Oehringen mit 120 Millionen RM., die Bankiersfamilie Mendelssohn und Mendelssohn-Bartholdy mit ebenfalls 120 Millionen RM., Fürst Maximilian Egon zu Fürstenberg mit 100 Millionen RM., Fürst Guido Henckel von Donnersmarck mit 100 Millionen RM., Graf von Henckel mit 65 Millionen RM., Großherzog von Sachsen-Weimar mit 60 Millionen RM., Herzog Albrecht von Württemberg mit 35 Millionen RM., Fürst Ernst von Hohenzollern-Sigmaringen mit 30 Millionen RM., der kürzlich verstorbene König Friedrich August von Sachsen mit 30 Millionen RM., Geheimrat Dr. Karl Bosch mit 15 Millionen RM., Karl Friedrich von Siemens ebenfalls mit 15 Millionen RM.

Ein Goldfeld für 500 Mark. In unerwarteter Weise ist Virginia City, die „tote Stadt", kürzlich zu neuem Leben erwacht. Den düsteren Beinamen trug der Ort aus jener Zeit, wo er nach kurzem, raschem Aufblühen wieder in völlige Vergessenheit gesunken war. Vor etwa sechs Jahrzehnten hatte man in Virginia City sehr reiche Goldlager entdeckt, mancher Goldgräber war zum reichen Manne geworden; insgesamt schätzte man die Goldausbeute der dortigen Gruben auf nahezu 800 Millionen Mark. Aber ebenso rasch wie der Bergbau dort seinen Aufschwung genommen hatte, ebenso schnell fiel er wieder zusammen. Gruben, die eben noch reichen Ertrag gegeben, zeigten sich plötzlich erschöpft. Die Folge war, daß die blühende Stadt fast über Nacht von allen Bewohnern verlassen wurde; die nahezu leeren Ruinen erhielten die durchaus berechtigte Bezeichnung „die tote Stadt". Nur wenige unentwegte Goldgräber hausten noch an dem unwirtlichen Orte. Kürzlich nun stieß einer von ihnen, der aus einem zusammenfallenden Schuppen hinter seinem Hause Brennholz schlagen wollte, auf ein Felsstück von seltsamem Schimmer. Das erfahrene Auge verriet dem Manne sogleich, daß er es mit golbhaltigem Gestein zu tun hatte. Er brachte das Stück in das Laboratorium einer benachbarten Minengesellschaft, wo man den Wert des Minerals sogleich erkannte. Indessen tat man ganz gleichgültig, schickte den glücklichen Finder wieder nach Hause, kaufte dann aber auf Umwegen ihm sein Grundstück für 500 Mark ab. Der Mann war glücklich, seinen scheinbar wertlosen Besitz so günstig los geworden zu sein, bereute aber schon sehr bald den Verkauf. Denn nach kurzer Zeit war es in Virginia City ein offenes Geheimnis, daß sich unter dem Grund und Boden, der ihm bisher gehörte, eine an Gold ungewöhnlich reiche Gesteinsschicht hinzog, von der man annimmt, daß sie die „tote Stadt" ein zweites Mal zum Leben erwecken wird. Ob die neu entdeckte Goldader aber auch 800 Millionen liefern wird?

Vereinskalender.

N. S. D. A. P. Die für heute Freitag angesetzte Pflichtversammlung fällt aus.

K. V. G. Heut Freitag Treffen.

Freiwillige Feuerwehr e. V. Zum Trachtenfest am Sonntag, den 16. Juli Antreten um 13¹⁵ Uhr am Depot. Anzug: Tuchrock, Drillichhose und Mütze.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Kirche.

6. Sonntag nach Pfingsten. (16. Juli.) 6¼ Uhr hl. Messe, Standeskommunion der Frauen. 7½ Uhr Schülergottesdienst, 9 Uhr Hochamt und Predigt, Kollekte für die Kapelle in Karpenstein. ½2 Uhr Nachmittagsandacht.

Marienkapelle: 8 Uhr hl. Messe.

Winkeldorf: 9 Uhr Gottesdienst.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 16. Juli, 5. p. Trin. um 9½ Uhr Gottesdienst. Koll. für das Lehmgrubener Diakon. Mutterhaus in Breslau.

Dienstag 20 Uhr Singestunde des Kirchenchores.

Mittwoch 16—17 Uhr Bibliotheksstunde im Pfarrhaus.

Donnerstag 20¼ Uhr Gottesdienst im Saal des Deutschen Hauses.

Unsere Zeitung ist zu beziehen durch jede Postanstalt, durch unsere Austräger oder durch die Ausgabestellen: Buchdruckerei G. Hänsch, Buchdruckerei A. Urner und Schokoladengeschäft Conradt, Kirchstraße und durch unsere Austräger in Landeck, Reyersdorf und Olbersdorf.

Herren-, Knaben-
Sport- u. Berufs- **Kleidung**
nur noch von
CARL Kurka
Glatz, Ring 1.

Geschäftseröffnung!

Habe mein Geschäft

Autovermietung

neu eröffnet und empfehle meinen eleganten 5-sitzigen Chevrolet zu Fahrten aller Art, besonders zu Hochzeiten u. sonst. festl. Gelegenh.

Zur allgem. Einführung werde ich **zum u. vom Trachtenfest besonders billige Pendelfahrten km 15 Pfg.** nach auswärts ausführen und erbitte Bestellungen rechtzeitig. Hochachtungsvoll

G. Sebulke, Landeck, Mariannenplatz 6, Telefon 319.

Hausbesitzer-Verein.

Dienstag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr im Hotel „Blauer Hirsch"

außerordentl. Mitglieder-Versammlung

Neuwahl des Vorstandes.

Vollständiges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Milit.-Veteranen-Verein Landeck.

Außerordentliche Hauptversammlung

Donnerstag, den 20. Juli cr. abends 8¼ Uhr im kleinen Saal Hotel „Blauer Hirsch."

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Führeranordnungen.
2. Beschlußfassung und Wahlvorschläge gemäß den Führeranordnungen.
3. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen Pflicht.

Der Vorstand.

Kurhotel Schlössel

Sonnabend, den 15. Juli

Auf vielseitigen Wunsch Wiederholung des

Preis-Tanz-Turniers.

Wertvolle Preise! — Eintritt frei!

Hotel Blauer Hirsch.

Sonntag, den 16. Juli 1933

Zum Trachtenfest

Festball.

Eintritt und Tanz frei.

Es laden freundlichst ein **Kerzel u. Frau.**

Neue Gänsefedern

bedeutend billiger

wie sie von der Gans fallen, mit allen Daunen, doppelt gereinigt, 1.50 Rm. per Pfd. Rupf u. füllfertige in allen Preislagen.

Fr. Ad. Schüler,
Gänsemästerei,
Bettfedernversand,
Grube, Post Neutrebbin.

Betr. Anmeldung von Fremden.

Ich weise auf die bestehende Polizeiverordnung hin, wonach Fremde, die gegen Entgelt beherbergt werden, binnen 24 Stunden nach Ankunft auf dem vorschriftsmäßigen Meldeschein anzumelden sind. Außerdem ist die Eintragung des Fremden in das der Polizeiverordnung entsprechende Fremdenbuch einzutragen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Landeck, den 11. Juli 1933.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Spreu.

Bekanntmachung.

1. Ab Montag, den 17. Juli 1933 sind die Bassinbäder auch **Nachmittags** geöffnet, außer an den Sonntagen.
   Die Vormittagseinteilung bleibt wie bisher.
   Nachmittags baden:
   a) im **Georgenbad**
   Von Montag bis Freitag: 14–15 Uhr Damen, 15–16 Uhr Herren, 16–17 Uhr Damen, 17–18 Uhr Herren
   Sonnabend
   14–15 Uhr Damen
   15–16 Uhr Herren
   16–17 Uhr Schülerinnen
   17–18 Uhr Schüler und Lehrlinge
   b) im **Marienbad**
   Von Montag bis Freitag: 14–15 Uhr Herren, 15–16 Uhr Damen, 16–17 Uhr Herren, 17–18 Uhr Damen
   Sonnabend nur für Landecker Bürger geöffnet.
   14 – 15 Uhr Herren
   15 – 16 Uhr Damen
   16–16½ Uhr Schülerinnen
   16½–17 Uhr Schüler u. Lehrlinge
2. Kinder von Kurgästen baden möglichst mit ihren Eltern.
3. Der Verkauf der letzten Badekarten erfolgt um 11½ bezw. 16½ Uhr.

Landeck, den 15. Juli 1933.

Städtische Badverwaltung.

Oeffentliche Steuermahnung!

Die am 15. Juli 1933 fällig gewordenen Steuern und zwar:

Staatliche Grundvermögenssteuer und der 100-prozentige Zuschlag,
Gemeindegrundvermögenssteuer,
Hauszinssteuer,
Hundesteuer pro Juli/September 1933,
Bürgersteuer,
Müllabfuhrgebühren Juli/September 1933,
Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung 1. Rate
Strom-, Gas- und Wassergebühren pro Monat Juni 1933

nebst den gesetzlichen Verzugszinsen seit dem Tage der Fälligkeit, sind nunmehr spätestens bis zum **20. Juli 1933** an die Stadthauptkasse – Steuerhebestelle – Landeck zu entrichten.

Eine schriftliche Mahnung findet nicht statt.

Bei Nichtzahlung bis zum angegebenen Tage wird der Schuldbetrag im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen.

Bis zur Ausgabe der neuen Steuerzettel ist aufgrund der vorjährigen Bescheide Zahlung zu leisten.

Landeck, den 14. Juli 1933.

Der Magistrat.

Städt. Badverwaltung Landeck.

Dienstag, den 18. Juli 1933, 20¹⁵ Uhr
im Luisensaal des Kurhauses

Lichtbildervortrag

über das aktuelle Thema:

Gipfelpunkte altgermanischer Kultur.

Vortragender:
Dr. Wolfgang Schultz-Görlitz.

Eintrittspreise: Rm. 1.00, Rm. 0.75 und Rm. 0.50.
Erwerbslose gegen Vorzeigung der Karte auf allen Plätzen – außer Logen – Rm. 0.30.
Vorverkauf im Kunstgewerbehaus Emilie Raupach, Haus Prinzeß Luise, Seitenbergerstr.

Im Rahmen des Grafschafter Jahres

veranstaltet die Städt. Badverwaltung Landeck am
Sonntag, den 16. Juli 1933 im Waldtempel
ein

Grafschafter Trachtenfest

und ladet hierzu ergebenst ein.

11 Uhr Trachtenbummel und Konzert auf dem Ringe,
2 Uhr Festzug vom Ringe nach dem Waldtempel,
3 Uhr Trachtenfest im Waldtempel mit gesanglichen und sportlichen Darbietungen, sowie Vorführungen Grafschafter Brauchtums.

Einlaß im Waldtempel ab 2 Uhr.
Festabzeichen 50 Pfg. Programm an der Kasse 10 Pfg.
Für Kinder und Erwerbslose Eintritt 25 Pfg.
Vorverkauf der Festabzeichen und Programme ab 13. Juli 1933 in sämtl. Buch- und Papierhandlungen Landecks. Schluß des Vorverkaufs Sonntag, den 16. Juli 9 Uhr.

2 Zimmer

mit Küche und nötigem Beigelaß v. ruhigem Mieter p. 15. Septbr.
zu mieten gesucht.
Zu erfr. i. d. Geschst. d. Bl.

Opekta

zu 0,23, 0,86, 1,53 RM.
und
Zucker
zum Einkochen
empfiehlt:
J. F. Volkmer,
Inh. Karl Hellwig.

Ständiger Eingang von Neuheiten
Fabrikreste aller Art
spottbillig
Restelager Jütte,
Landeck, Kirchstraße 2,
Habelschwerdt, Ritterstraße 2,
Glatz, Neißebrücke,
Frankenstein, Klosterstr. 27.

Statt Karten.

Tiefbewegten Herzens danken wir für die warme Anteilnahme bei dem Hinscheiden meiner treuen Gattin, unserer lieben guten Mutter.

In unserem großen Leid war uns das Mitfühlen reicher Trost.

Landeck, im Juli 1933.

B. Hosemann und Familie.

Kurverein Landeck.

Um eine ordnungsmäßige Auskunftserteilung in der Geschäftsstelle zu ermöglichen, ist es jetzt, zur Zeit der Hauptkurzeit, in erhöhtem Maße notwendig, die Geschäftsstelle über den Personenstand der Häuser dauernd auf dem laufenden zu halten. Die verehrl. Mitglieder werden deshalb dringend ersucht, die Wohnungsnachweise für die Auskunftsstelle des Kurvereins, welche auf den Aushängetafeln angebracht werden, fortab jeden Montag sorgfältig ausgefüllt in der Geschäftsstelle abzugeben. Nur auf dieser Grundlage ist eine einwandfreie Auskunfterteilung möglich. Häuser, von denen Zettel nicht eingesandt werden, können in Zukunft, in der Annahme daß sie besetzt sind, nicht genannt werden. Die genannten Wohnungsnachweise werden in der Geschäftsstelle kostenlos an die Mitglieder abgegeben.

Ring-Theater.

Spielzeit: Freitag bis Montag 8¹⁵ Uhr.
KARIN HARDT
in dem erfolgreichsten und sehenswertesten Film der Zeit.
8 Mädels im Boot
Ausgezeichnet mit der goldenen Medaille.
Bunter Teil. Emelka-Ton-Woche.
Preise: 0.50 bis 1.10 Mk.
Erwerbslose gegen Ausweis Ermäßigung.
Nächstes Programm: Die weltbekannte Operette: **Die Blume von Hawai**

Muss das sein?

Jeden Tag der gleiche Ärger über Kragen, die nicht rechtzeitig gewaschen, falsch geplättet und unansehnlich geworden sind? — Schluß damit, Frau Kätel Ab heute kommen **MEY-KRAGEN** ins Haus!

Dutzendpackung . . Mk. 2.50
6 Stück 1.25 + 3 Stück –.65

Immer neu – ist der MEY

Paul Wernicke, am Bahnhof 43,
A. Prochnow-Schubert, Hohenzollernstraße 6,
Modehaus Grzesik, Paulinenhof.

Bienenhonig!

garantiert rein, **pro Pfund 1,30 Rm.**
empfiehlt:
F. Langer,
Immenhain - Richtergrund.
Vorrätig bei
Frau Klempnermeist. Straube, Kirchstraße Nr. 19.

Damenuhr

mit Kette, Silbergehäuse, Hornkapsel, von der Hohenzollern-Str. bis Schneeberg-Str.
verloren!
Abzugeb. Buchdruck. Urner.

4 und 6 Zimmer-Wohnung

i. Badezentrum, sonn. bequem, keine weit. Mieter, bald od. später **zu vermieten.** Auskft. in der Geschäftsst. d. Bl.

Prima
Schweinefleisch-Verkauf
Sonnabend, 15. Juli, ab 7 Uhr
Haus Nr. 30 Albersdorf.
Preis billig! Nur 50 u. 60 ₰
Vorbestellungen erwünscht
Schmidt.

2 Zimmer

mit Küche, renov., **zu vermieten.** Näh. i. d. Geschäftsst. d. Blattes.

Auskünfte

über jede Firma und Person an allen Orten. Preise von RM. 1.– an.
Auskunftei Falke,
Handelsger. eingetragene Firma, 1919 gegründet.
Liegnitz, Parkstraße 2, Telefon 3277.

Zwangsversteigerung.
Sonnabend, den 15. Juli nachm. 1 Uhr werde ich in **Klessengrund,** Gasthaus, 1 Drogenschrank versteigern. **Mittendorf,** Obergerichtsvollzieher.

Feine **Puddings,**
lose, **Himbeer u. Vanille:**
¼ Pfd. 11 Pfg.,
1 Pfund 42 Pfg.
Schokolade
¼ Pfd. 16 Pfg.,
1 Pfund 60 Pfg.
empfiehlt:
J. F. Volkmer,
Inh. Karl Hellwig.

Gutgepflegte
Zigarren, Zigaretten, Tabake
in Qualitätswar. empf.:
Christoph Keeß,
Papierhandlung, Buchbinderei, Bildereinrahmung.